

Zuchtfamilien- und Halteprämienschauen 2025

PHILIPP DAHINDEN, Braunvieh Schweiz



Die Zuchtfamilien-schauen sind ein beliebter Anlass für Züchter und Besucher.

Bild: Braunvieh Schweiz

Ab sofort können wiederum die Anmeldungen für die Zuchtfamilien- und Halteprämienschauen gemacht werden. Die Zuchtfamilien-schauen sind jedes Jahr etwas Spezielles und weisen eine lange Tradition auf. Eine Zuchtfamilie oder Halteprämie ausstellen zu können ist für alle Beteiligten ein spezielles Ereignis und der Lohn für die getätigte Züchterarbeit. Das Reglement sowie das Bewertungssystem wurden auf die kommende Zuchtfamilien- und Halteprämienschau angepasst und überarbeitet. So gibt es zum Beispiel keine Anforderungen mehr bezüglich des Gesamtzuchtwertes. Der Startkurs für die weiblichen Zuchtfamilien wird Mitte März stattfinden. Die gesamte Saison wird bis Ende April gehen.

Anmeldeschluss 1. Februar 2025

Die Anmeldungen müssen sowohl für die Halteprämienschauen wie auch für die männlichen und weiblichen Zuchtfamilien bis spätestens 1. Februar 2025 in Zug eintreffen. Die angepassten Reglemente können ab der Homepage www.braunvieh.ch ausgedruckt oder bei Braunvieh Schweiz unter Telefon 041 729 33 11 bestellt werden. BrunaNet-Kunden

können die Anmeldung von weiblichen und männlichen Nachzuchten auch über das SchauNet machen (Achtung – nur Stammtier anmelden!). Dabei ist wichtig, unter Bemerkungen Folgendes einzutragen: Daten (Mitte März bis Ende April), an welchen die Schau nicht möglich ist, sowie der Schauplatz, falls dieser nicht auf dem Betrieb selbst ist.

Halteprämienschauen

1. Der Stier muss noch leben, als Herdebuchstier anerkannt und genomisch typisiert sein. Er muss an der Halteprämie aufgeführt werden. Ausnahmen können gewährt werden, wenn der Stier zur Samengewinnung auf der KB-Station steht. Für tote Stiere mit einem Samendepot ist eine Halteprämie ebenfalls möglich. Es müssen mindestens 18 Nachkommen (HB-Stufe A) aufgeführt werden.
2. Die inneren Werte werden anhand des genomisch optimierten Gesamtzuchtwertes bewertet.
3. Die Halteprämienschauen finden nach der April-Zuchtwertschätzung statt.

Männliche Zuchtfamilien-schauen

1. Auffuhr von mindestens 25 Nachkommen (HB Stufe A), wovon mindestens

15 Kühe mit abgeschlossener erster Laktation.

2. Der Stier muss ein genomisch optimiertes Nachzuchtprüfungsergebnis aufweisen.
3. Für die Bewertung der Töchterfruchtbarkeit wird der Zuchtwert Fruchtbarkeit miteinbezogen.
4. Die männlichen Zuchtfamilien finden nach der April-Zuchtwertschätzung statt.

Weibliche Zuchtfamilien-schauen

1. Auffuhr von mindestens 4 Nachkommen (HB Stufe A), davon 2 Kühe mit mindestens je einer abgeschlossenen Laktation (für eine 2. Beurteilung: 6 Nachkommen mit mindestens 4 Kühen). Die Nachkommen können aus Embryotransfer stammen. Für den allfälligen Abgangszeitpunkt der Stammkuh besteht keine Bedingung – wenn sie lebt, soll sie wenn möglich anwesend sein.
2. Für die Bewertung gelten die Dezember-Zuchtwerte.

Weitere Informationen

www.braunvieh.ch > Events
> Zuchtfamilien-schauen

